



Protokoll der Mitgliederversammlung vom 2. Juni 2021

Datum und Zeit: 2.6.21, 10.15 – 11.40 Uhr
Ort: MS-Teams-Videokonferenz

Sponsor / Stifter/in	Stiftung/en	GF	Stv.	Vertreten durch
1291 AST	1291 AST	Zeller R.		
AflAA	AST für Immobilienanlagen im Ausland	Bofinger I.		
Allianz	Allianz Suisse AST	Schaffner B.	Faust R.	
AWI	AST Winterthur	Scherz J.-C. / Brügger U.	Brügger U. / Scherz J.-C.	
Assetimmo	Assetimmo Immobilien AST	Germann Chr.		
Avadis	Avadis AST / Avadis AST 2	Emele C.**		
Bäloise	Bäloise AST für Personalvorsorge	Antonietti R.	Andreas Bertschi	
Credit Suisse	Credit Suisse AST, AST 2. Säule	Kiechler A.*	Kessler E.	
DAI	Die AST Immobilien	Binderheim St.	Wegmann A.	
Greenbrix	Greenbrix AST	Serrano C.	Cron St.	
Helvetia	Helvetia AST	Schwander D.**	Ipser M.	
Ecoreal	Ecoreal Schweizerische Immobilien AST	Nguyen T.	Stucki HJ.	
HIG	HIG Immobilien AST	Thoma R.	Zanoli R.	
IST	IST Investmentstiftung	Anliker M.*	Schmidweber St.	
J. Safra Sarasin	J.Safra Sarasin AST / J.Safra Sarasin AST 2	Kämpf HP.*		
Patrimonium	Patrimonium AST	Stutz R.		
Pensimo Gruppe	AST Adimora	Fritschi B.	Koch J.	Wich-Glasen S.
	AST Pensimo	Schürmann D.*	Koch J.	
	AST Testina	Prioni P.	Koch J.	
	AST Turidomus	Schneider M.	Koch J.	
Prisma	Prisma AST	Wuthrich W.	Müller Ch.	
Renaissance	Renaissance KMU	Hügli F.		
SFP Group	Swiss Finance Property AST	Bucher G.	Nguyen-Quang D.	
Steiner	Steiner Investment Foundation SIF	Niedermann R. (interim)	Hausberger P.	
Swisscanto	Swisscanto AST, Swisscanto AST Avant	Spichtig S.* /P	Fischler L.	
Swiss Life	AST Swiss Life	Thaler St.	Eberhard M.	
Swiss Prime	Swiss Prime AST	Hug M.	Brändle Ph. / Cannistra R.	
Telco	Telco AST	Risch J.	Oechslin P.	
UBS	UBS Investment Foundation 1, 2, 3	Meyer T.	Szalay M.	
Zürich	Zürich AST	Gubler M.* / VP	Osterwalder T.	
Gäste / Name	Institution	Funktion	Bemerkung	
	Avenirplus AST	Meyer M.	GF Avenirsuisse	
	Avenirplus AST	Fumasoli M.	PM Avenirsuisse	

Legende

fett anwesend
* Vorstandsmitglied
** Revisor/in
P: Präsident/in
VP: Vizepräsident/in

Traktanden:

1. Begrüssung

Die Präsidentin begrüsst die Mitglieder zur Mitgliederversammlung, die aufgrund der besonderen Lage hinsichtlich Covid-19 als Videokonferenz durchgeführt wird.

2. Protokoll der Generalversammlung vom 24. Februar 2021

Das Protokoll wird ohne Ergänzungen und Rückfragen genehmigt.

3. Aufnahmege such Avenirplus AST / Antrag zuhanden Mitglieder

Avenirplus AST hat mit Schreiben vom 22.1.21 und weiteren E-Mails zwecks Ergänzungen / Nachlieferungen um Mitgliedschaft ersucht. Das Gesuch und weitere für den Beschluss wichtige Unterlagen (Beilagen-dossier 2) sowie ein Infoblatt mit dem Antrag des Vorstandes, die AST aufzunehmen, wurden den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Nach der Präsentation des Geschäftsführers von *avenirplus AST*, Martin Meyer, und des Portfoliomanagers, Marco Fumasoli, beschliessen die Mitglieder einstimmig, *avenirplus AST* aufzunehmen.

Roland Kriemler informiert den Geschäftsführer von *avenirplus AST* entsprechend.

4. Fachgruppe Immobilien

Wie an der GV informiert, wurde das Konzept der Arbeitsgruppe Immobilien neu aufgesetzt. Dabei wurde eine Fachgruppe Immobilien gebildet, die je nach aufkommenden Themen und nur bei Bedarf tagt. Zudem wird für die Behandlung von Einzelfragen eine Kerngruppe gebildet und das bestehende Immobilien-Reporting zu den Kennzahlen und den Investitionsmodalitäten über Excel wurde neu und automatisiert über Fundo aufgesetzt. In der Zwischenzeit hat die Fachgruppe ihre Arbeit aufgenommen und das erste Reporting über Fundo abgewickelt.

Ingo Bofinger berichtet über die Entwicklungen: An der MS-Teams-Videokonferenz vom 25.3.21 wurden die Mitglieder der ehemaligen Arbeitsgruppe Immobilien detaillierter über den neuen Set-up sowie das geplante, automatisierte Immobilien-Reporting informiert. Im Nachgang zur Information wurde ein Kernteam gebildet mit folgenden acht Vertretern (Spezialisten-Know-how):

- Ingo Bofinger (AFIAA) Leiter Fachgruppe Immobilien
- Gregor Bucher (SFP)
- Marco Ipser (Helvetia)
- Björn Kernen (Zurich)
- Nils Linsi (SwissLife)
- Andreas Meier (Swisscanto)
- Andreas Roth (CSA)
- Ruedi Stutz (Patrimonium)

Das Kick-off Meeting des Kernteams wurde am 1.6.21 durchgeführt. Dabei wurden die Organisation sowie erste Themen/Fragestellungen besprochen und abgehandelt. Bereits am 28.7.21 erfolgt ein Follow-up Call.

Der Geschäftsführer orientiert über das neu aufgesetzte Immobilien-Reporting: Die Überführung des manuellen Immobilien-Reporting mittels Excel auf die Fundo-Plattform erfolgte per Ende April. Das Reporting wurde zum ersten Mal auf der KGAST Startseite – entsprechend den bestehenden Performancereports – am 14.5.21 aufgeschaltet. Die AST haben bis 14.6.21 Zeit, Verbesserungsvorschläge hinsichtlich Prozesses / Inhalten / generelle Inputs (keine Korrekturen von selbst zu erfassenden Stammdaten und / oder Kennzahlen) einzureichen und Fragen zu stellen. Danach erfolgt die Behandlung innerhalb des Kernteams und in Absprache mit Fundo, so dass das nächste Reporting Ende Juli prozessual bereits verbessert durchgeführt und danach publiziert werden kann.

5. KGAST-Empfehlung zu Hypotheken-Anlagegruppen

Verschiedene Anlagestiftungen und Anlagefonds ermöglichen ihren Investoren Zugang zu schweizerischen Hypotheken. Die Kollektivanlagegefässe wenden jedoch unterschiedliche, voneinander abweichende Bewertungsmethoden an, weshalb die Anlagegefässe nur bedingt miteinander vergleichbar sind.

Eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern der KGAST (CSA, Swisscanto, UBS, Zürich) und der AMAS (ehemals SFAMA) hat sich mit möglichen Lösungen für eine verbesserte Vergleichbarkeit auseinandergesetzt und ein Arbeitspapier erstellt, das einen Standard für die Offenlegung von Kennzahlen und die Bewertungsmethodik vorsieht.

Der Vorstand verabschiedete darauf basierend und in Absprache mit allen AST, welche Hypotheken-Anlagegruppen anbieten, eine «KGAST-Empfehlung» zu Hypotheken-Anlagegruppen (die Kompetenz für Empfehlungen liegt beim Vorstand, für Richtlinien bei den Mitgliedern). Die Empfehlung ist bewusst sehr schwach formuliert, so dass jede AST selbst darüber bestimmen kann, ob sie angewandt werden soll oder nicht. Die Empfehlung ist per 1.6.21 in Kraft gesetzt und den Mitgliedern als Beilage 3 zur Einladung zur Verfügung gestellt worden.

6. Umfrage bei Mitgliedern «KGAST Ziele für nächste Jahre»

Die KGAST fokussiert sich 2021 auf zwei Hauptthemen. Einerseits soll die Business Continuity der KGAST sichergestellt werden, andererseits ist das Thema L-QIF und RAIF für AST von zentraler Bedeutung.

Zum ersten Ziel berichtet die Präsidentin, dass trotz eines «nur» 80-Prozent Mandates des Geschäftsführers bis anhin bewusst ein One-man-risk in Kauf genommen wurde, dass dies jedoch im Sinne einer sichergestellten Geschäftskontinuität verbessert werden soll. Dazu hat ein Vorstandsausschuss ein erstes Arbeitstreffen durchgeführt, eine Auslegeordnung erstellt und erste Erkenntnisse daraus gezogen. An einem weiteren Arbeitsmeeting am 22.6.21 werden die Resultate besprochen und Massnahmen erarbeitet. Die Massnahmen sollen dem Vorstand in der Augustsitzung vorgestellt werden. Danach erfolgt die Orientierung der Mitglieder. Das Ziel ist es, bis 1.1.22 eine tragbare Lösung erarbeitet zu haben.

Betreffend zweites Ziel hat die KGAST ein Schreiben an den Direktor des BSV, Stéphane Rossini, verfasst, indem auf die Umsetzungsfragen der neuen Anlageform des L-QIF im Vergleich zu RAIF nach

luxemburgischen Recht hingewiesen wird. Zwischenzeitlich haben wir vom BSV-Direktor eine Antwort erhalten, in der darauf hingewiesen wird, dass die Diskussionen zum L-QIF im Ständerat am 9.6.21 erfolgen und gleichzeitig auf das Konstrukt des RAIF rechtsvergleichend eingegangen werden soll. Die KGAST hat diesbezüglich unabhängig davon ihre Kontakte in den Ständerat informiert. Die KGAST-Mitglieder werden über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten.

Der Vorstand hat sich zudem mit den grösseren KGAST-Themen / Zielen für die kommenden Jahren beschäftigt. Er will an einer Strategiesitzung oder einer erweiterten Vorstandssitzung die mittel- und langfristigen Ziele weiter evaluieren und die Strategie entsprechend anpassen. Die Mitglieder wurden mittels E-Mail-Umfrage vom 25.3.21 mit Frist bis 23.4.21 eingeladen, ihre Sicht/Themen einzubringen. Dazu erhielten wir drei Rückmeldungen, wobei keine neuen Ziele / Massnahmen vorgeschlagen wurden. Eine Rückmeldung enthielt die Anfrage, wie die KGAST das Thema Nachhaltigkeit / ESG behandelt.

Das Thema Nachhaltigkeit wurde seitens KGAST schon mehrfach aufgenommen (Präsentationen WWF, Ethos, Veranstaltung mit GRESB, Unterstützung des Klimaverträglichkeitstestes des BAFU seitens KGAST, etc.). Die aktuellen Bestrebungen nach regulatorischen Vorgaben akzentuieren sich in den nächsten Monaten noch stärker. Die KGAST wird die weiteren Entwicklungen hinsichtlich Regulierung, aber auch bezüglich Effektivität und Impact von nachhaltigen Investitionen genau beobachten und zu gegebener Zeit entweder eine Arbeitsgruppe dazu bilden oder innerhalb des Vorstandes eine mit dem Thema erweiterte Sitzung durchführen.

7. Berichterstattung des Geschäftsführers

Verständigungsvereinbarung USA: Am 25.5.21 informierte das SIF (Staatssekretariat für internationale Finanzfragen), dass die Verständigungsvereinbarung (MoU) mit der zuständigen US-Behörde abgeschlossen werden konnte. Die Mitglieder wurden gleichentags mittels E-Mail darüber orientiert. Nach der Vereinbarung werden unter Punkt 4 und 5 neben den bereits quellensteuerbefreiten Vorsorgeformen neu auch alle Arten von Wohlfahrtsfonds und Finanzierungsstiftungen genannt und somit von den Quellensteuern auf Dividenden befreit. Die Verständigungsvereinbarung gilt rückwirkend ab dem 1.1.2020. Die Verfahrensweise bei Rückforderungen bereits bezahlter Quellensteuern wurde seitens IRS noch nicht kommuniziert. Abklärungen dazu erfolgen über die ESTV.

Cyberkriminalität: Am 26.4.21 informierte der Geschäftsführer die Mitglieder per Info-E-Mail, dass die KGAST Kenntnis von gefälschten Kapitalabrufen erhalten hat, welche an investierte Vorsorgeeinrichtungen im Namen einer Anlagestiftung versandt wurden. Die KGAST empfahl deshalb ihren Mitgliedern, welche bei gewissen Anlagegruppen Kapitalabrufe tätigen, ihren Abrufprozess zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen und / oder ihre committeten Anleger zu informieren und verwies auf die NCSC Website (nationales Zentrum für Cybersicherheit). Zudem wurden die Mitglieder gebeten, den Geschäftsführer zu informieren, falls Kenntnis über weitere Betrugsversuche besteht. Bis zum 2.6.21 gab es keine Meldungen.

Infrastruktur: Das Bundesamt für Energie (Teil des UWEK) plant die Berechnungsgrundlagen für die Kennzahl WACC (Kapitalkostenzinssatz) für das Tarifjahr 2023 zu revidieren (Anpassung mit Vernehmlassung zur Stromversorgungsverordnung Ende Juni). Erste Vorgespräche mit Stakeholdern, unter anderem

der KGAST, haben stattgefunden. Die KGAST wird zur Vernehmlassung eine Stellungnahme ausarbeiten und einreichen. Weitere Informationen folgen, sobald vorhanden.

Pendentes Aufnahmegeesuch: Die Fundamenta AST hat Ende März ein Aufnahmegeesuch gestellt. Voraussichtlich wird dieses am 23.8.21 an der nächsten Vorstandssitzung behandelt. Angekündigt, aber noch ausstehend, ist das Aufnahmegeesuch der AXA AST. Aktuell sind 39 AST in der KGAST vertreten (inkl. Doppel- und Dreifach-AST wie z.B. IST und Avenirplus AST).

RTVG / Abgaben: Die IST AST hatte bereits Mitte 2020 darüber berichtet, dass die Berechnungsgrundlage für die RTV Abgaben korrigiert werden müsse und neu auch Wertschriftenumsätze zur Basis dazugerechnet werden müssten. Bis vor kurzem war diese Sichtweise weder den KGAST-Mitgliedern noch dem ASIP bekannt. Die ESTV gelangte jedoch zwischenzeitlich mit dieser Information an verschiedene, grössere Vorsorgeeinrichtungen, worauf nun auch der ASIP einen Vorstoss in Bern plant (gem. Besprechung mit H.P. Konrad vom 2.6.21 in Absprache mit uns). Die KGAST hat die Problematik bereits mit Gregor Rutz (NR SVP) aufgenommen. Gem. Rutz ist die Frage betreffend die Berechnungsbasis für AST / PKs in der Kommission bereits thematisiert, jedoch noch nicht beantwortet worden. Die Mitglieder werden über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden gehalten.

Bundeshausbesuch: Aufgrund der besonderen Lage im Zusammenhang mit Covid-19 wurden unsere Termine mit ausgewählten Parlamentariern auf die Herbstsession verschoben (22. und 29.9.21).

Publikationen und Vorträge: Im Helbing & Lichtenhahn Verlag ist am 29.4.21 ein BVG Kommentar (Basler) erschienen mit Informationen zu AST von Aline Kratz Ulmer (ISIN Nr. 978-3-7190-4170-0 / CHF 498). Am Europainstitut der Universität Zürich hielt der Geschäftsführer einen Vortrag zu AST. Die Präsentation wird als Beilage zum Protokoll den Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Ein Artikel in der Handelszeitung zur Erweiterung des Anlegerkreises auf die 1. Säule ist für Juli geplant.

Generalversammlung 22: Da unsere Generalversammlungen aufgrund der Statutenänderung vom 24.2.21 neu innerhalb von sechs Monaten nach FYE durchgeführt werden müssen, findet die Generalversammlung 22 nun rund drei Monate später, voraussichtlich am Dienstag 24.5.22 (in Bern), mit einem allfälligen Besuch eines Bundesrates statt.

8. Varia

Die Präsidentin berichtet, dass sich eine Vertreterin des Projekts Immoday 2017 dem Vorstand vorstellte, um eine nähere Zusammenarbeit zu prüfen. Damals war das Projekt noch in der Startphase und die Ziele waren wenig konkret. Zwischenzeitlich ging die Web-Page von Immoday im Herbst 2020 online. Im Mai 2021 erfolgte vor dem KGAST-Vorstand eine zweite Präsentation.

Nach der Beurteilung des Vorstandes, bleibt das Ziel seitens Immoday betreffend nähere Zusammenarbeit immer noch unscharf. Der Vorstand stellt zudem in Frage, welche Vorteile die KGSAT resp. ihre Mitglieder von einer engeren Zusammenarbeit im Allgemeinen und einem Datenaustausch (von der KGAST Datenbank zu Immoday) im Speziellen hätten. Er steht dem Nutzen für die KGAST-Mitglieder wie auch für deren

Kunden skeptisch gegenüber, denn für die meisten KGAST-Mitglieder besteht seines Erachtens kaum ein nennenswerter Vorteil: Die Anleger erhalten mit den Infos über die KGAST-Homepage bereits einen guten Überblick zu den Produkten, der viel detaillierter ist als jener über Immoday. Für Zusatzinfos müsste ohnehin die KGAST-Homepage konsultiert oder bei den Anlagestiftungen direkt nachgefragt werden. Bei Darstellungen mit vielen unterschiedlichen Komponenten aber einer beschränkten Anzahl Kennzahlen (wie dies bei Immoday der Fall ist), ist es wohl meist gar nicht zu verhindern, dass Vergleiche aufgrund der publizierten Daten gezogen werden (auch wenn dies nicht das Ziel des Providers ist). Ein Vergleich zu Immobilienfonds ist häufig nicht nur wenig aussagend, sondern sogar oft unzweckmässig.

Aus diesen Gründen wird von einer institutionalisierten Zusammenarbeit abgesehen. Es bleibt jeder Anlagestiftung und jedem KGAST-Mitglied natürlich selbst überlassen, Immoday Daten zu liefern und dadurch einen weiteren Web-Auftritt zu haben.

Dazu berichtet Reto Niedermann, dass die SIF einen Auftritt auf der Webpage von Immoday hat. Seines Erachtens gibt es allerdings wenige Reaktionen darauf. Ende 2021 wird entschieden, ob der Auftritt weitergeführt wird oder nicht.

Alexandrine Kiechler informiert, dass C-alm einen Index zu Hypotheken, den REAL DB Hypotheken CH Index berechnet (Daten ab 1.1.1999). Er bildet die Entwicklung von Anlagestiftungen und FINMA regulierten Anlagefonds mit direkt investierenden, Schweizer Hypothekeninvestments ab. Allerdings sind die Informationen zum Index mit Vorsicht zu geniessen, da Vergleiche innerhalb der nicht homogen aufgesetzten Hypothekenprodukte problematisch und deshalb wenig aussagekräftig sind. Dasselbe gilt für einen Index mit unterschiedlichen Komponenten. Das «Index Factsheet» sowie die «Fundamentals» finden sich in der Beilage zum Protokoll.

Roland Thoma fragt, ob auch andere AST von der Universität Lausanne (Professoren Fabio Alessandrini und Eric Jondeau) kontaktiert wurden mit dem eindringlichen Hinweis, dass an einer Bewertungsumfrage hinsichtlich ESG von Immobilienvehikeln auf dem Schweizer Immobilienmarkt teilzunehmen sei. Das Ziel ist es, einen ein- sowie ganzheitlichen ESG-Index zu entwickeln, welcher Immobilieninvestoren als Orientierungshilfe für zukünftige Investitionsentscheidungen zur Verfügung steht. Gesponsert wird dieses Projekt von der BCV. Verschiedene Geschäftsführer haben ein solches Schreiben erhalten, teilweise auch nur als «Reminder» ohne vorgängige Einladung. Der Ton des Schreibens ist sehr fordernd. Auch die BCV hat verschiedene Geschäftsführer angeschrieben mit dem Hinweis, dass man sich bewerten lassen solle. Die meisten AST werden an der Bewertung der Uni Lausanne nicht teilnehmen, eine Minderheit hat sich noch kein Urteil dazu gebildet.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, woraufhin die Präsidentin die Mitgliederversammlung schliesst.